Wir nachbenanten Hanns Georg Oschwald der Elter, Hannes Martin Oschwald der Aeltere Doctor und Hans Jacob Oschwald Burgere zu Hochstetten, bekennen offentlich und thun kundt mit gegenwertigem brief allen den, so ihn ansehen, lesen oder horen lesen, das wir mit wolbedachtem muth, gutem rath und rechter wissenschaft, auch wolbestellter gewalt, so wir zu solchem unserm furnemen haben, unser jeder insonderheit, für sich, seine erben und alle die jenige, so von seinetwegen hierin zu reden haben mochten, gegen dem ehrnvesten, fürnemen und weisen Hannsen Jacoben Kessler, der zeit Burgermeister und des Raths der Statt Hochstetten, als einer rechten, redlichen, taxten, gewehrten und gewehrlichen Kauffmans Person, umb ein ligend Gut, nemlich unser jedes Theil an dem Dorff Hochstetten, mit allen seinen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solches alles unsern Vorfahren und uns bisher zugestanden, herkommen und gebraucht worden ist, nichts ausgenommen noch hindangesetzt, sondern alles gantz und gar, wie es jetzo gemelter unser Theil ist, oder sein soll

371.
Schaffhausen.
Schuoastornhaus
1603.

10)